

# A

## Baulexikon Begriff: **Abstandsvorschriften**

Mehr unter diesem Thema unter: **Wie baue ich mein Haus**



### Denke immer daran!!!!

Nudeln dürfen im Bauch nicht mehr aufgehen.

#### Aber:

Wegen Schimmel darf nicht fristlos gekündigt werden. Der Vermieter muss die Chance haben den Schaden zu beseitigen.

#### Ergebnis:

Urteil BGH VIII ZR 182/06.  
Mehr unter Urteile.

### Begriff-Erklärung:

#### Begriff 1:

Regel aus der Landesbauverordnung die gewisse Abstände und Bebauungen festlegt. Auch die Höhen von den Gebäuden sind dort festgehalten.

#### Beispiel aus der Landesbauverordnung für Baden-Württemberg:

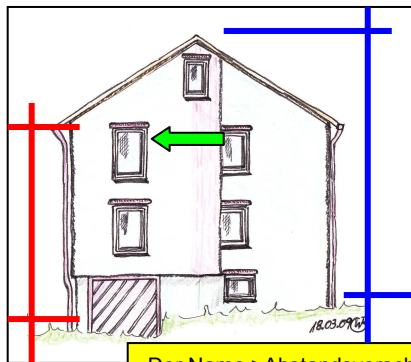
3. Abschnitt  
Erhöhungen  
§9 Abstände von Vorkehrungen bei Erhöhungen  
§10 Befestigung von Erhöhungen

#### 4. Abschnitt 1. Abstände

- §11 Tote Einfriedungen  
§12 Hecken  
§13 Spaliervorrichtungen  
§14 Rebstöcke in Weinbergen  
§15 Waldungen  
§16 Sonstige Gehölze

#### Für Gebäude gilt:

1. Abschnitt  
§1 Ableitung des Regenwassers und des Abwassers  
§2 Traufberechtigung bei baulichen Änderungen  
§3 Abstand von Lichtöffnungen

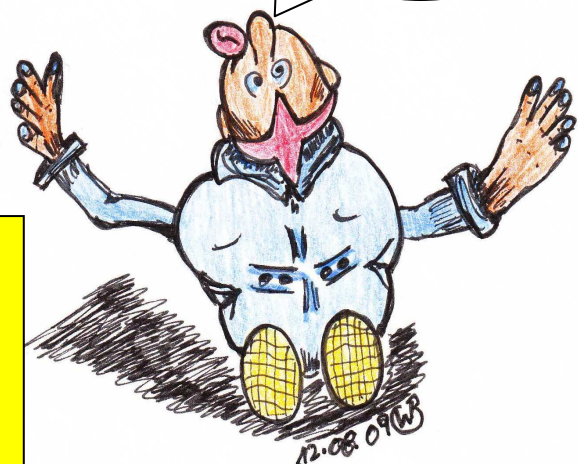


Der Name >Abstandsvorschriften lässt bereits erkennen, dass bei Vorschriften eine Gesetzesgrundlage vorhanden sein muss.

Alle neben aufgeführten Grundlagen sind aus dem >Nachbarrechtsgesetz (NRG)< entnommen und sind für die Landesbauverordnung die Grundlage für eine Bebauung.  
Rot = Traufhöhe  
Blau = Firsthöhe  
Grün = Lichtöffnungen

Oh, „Thierrysches Orakel“ erklär mir den Begriff:

**Abstandsvorschriften**



Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009  
Begriffe aus dem Wissensnetz [www.baufachforum.de](http://www.baufachforum.de)

#### Gutes Buch:

Lexikon Bauwesen; Ansgar Beuth; Martin Beuth; DVA Verlag  
ISBN 3-421-03242-4.  
3000 Tipps, Rund um den Haushalt; Lingen Verlag  
Rechtssammlung >baufachforum<.

Wilfried Berger, Sachverständiger